

Protokoll der 23. Sitzung des Betriebsausschusses "Wasser/Abwasser"

am : 05.06.2013
im: Zimmer 8 im Rathaus
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 18:35 Uhr

Mitglieder des Betriebsausschusses: 8

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Reinhart Franke

Gemeinderäte

Herr Detlef Arnold
Herr Daniel Kriesch
Herr Fritz Liebschner
Herr Günther Mann

Von der Gemeindeverwaltung

Frau Katja Haegner
Frau Antje Hanakam

Abwesend:

Gemeinderäte

Herr Otto Neumann	entschuldigt - privat verhindert
Herr Falk Quittel	entschuldigt - privat verhindert
Herr Andreas Weidmann	

Besucher: keine

Nach Eröffnung der Betriebsausschusssitzung durch den Bürgermeister wird übereinstimmend festgestellt, dass die Einladungen und Unterlagen den Mitgliedern des Betriebsausschusses bzw. deren Vertretern ordnungsgemäß zugestellt wurden. Mit 5 anwesenden Mitgliedern des Betriebsausschusses ist das Gremium beschlussfähig. Es gibt keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

Herr Franke informiert, dass aufgrund der aktuellen Hochwassersituation die Gemeinschaftskläranlage in Meißen überflutet ist und außer Betrieb gesetzt werden musste.

- 1. Protokollbestätigung der 22. öffentlichen Betriebsausschusssitzung vom 10.04.2013**
Zum genannten Protokoll gibt es keine Änderungswünsche. Das Protokoll der 22. öffentlichen Betriebsausschusssitzung vom 10.04.2013 wird genehmigt.

2. Geschäftsbericht

1. Jahresverbrauchsabrechnung zum 31.12.2012

Die Jahresverbrauchsabrechnung 2012 belief sich auf 2.554.223,09 € (TW: 1.145.997,43 €, AW zentral: 1.384.154,00 €, AW dezentral: 24.071,66 €). Davon sind aktuell noch 992,59 € offen (0,04%).

Aus der Jahresverbrauchsabrechnung 2011 sind aktuell noch 114,17 € offen. Dabei handelt es sich noch um eine Ratenzahlung bis 15.06.2013.

2. Gebührenkalkulation 2014 – 2016

Die aktuelle Kalkulation der Trink- und Abwassergebühren läuft Ende diesen Jahres aus. Die neue Kalkulation für die Jahre 2014 – 2016 wird derzeit vorbereitet. In diesem Zusammenhang sollte die bestehende AW-Satzung an die neue Mustersatzung angepasst werden, insbesondere im dezentralen Abwasserbereich (Kleinkläranlagen und abflusslose Sammelgruben) haben sich Änderungen ergeben.

3. Jahresabschluss 2012

Derzeit wird der Jahresabschluss 2012 durch die Donat WP geprüft. Im Anschluss wird Frau Walter von der Stadtverwaltung Großenhain die örtliche Prüfung durchführen. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 durch den Gemeinderat ist in der Septembersitzung geplant.

4. Rechtsstreit Gemeinde Weinböhla /J. Finanzamt wg. Körperschaftssteuernachforderung im Rahmen der BP 2004 – 2006 (Nichtanerkennung der RST Gebührenüberdeckung)

Der Bundesfinanzhof hat mit seinem Urteil vom 06.02.2013 in einem ähnlich gelagerten Fall die Rückstellung für Gebührenüberdeckung anerkannt. Da unsere Klage ruht, bis dieser Fall entschieden wurde, warten wir jetzt gespannt, wie sich jetzt das Finanzamt zu diesem Urteil positioniert.

5. Indirekteinleiter

Im Rahmen ihrer Abwasserbeseitigungspflicht ist es auch Aufgabe der Gemeinde Weinböhla das Aufkommen besonderer, nichthäuslicher Abwässer, zu überwachen. Dies erfolgt in Form eines Indirekteinleiterkatasters, in dem alle Betriebe erfasst sind, die nichthäusliches Abwasser produzieren oder produzieren könnten. In Weinböhla handelt es sich dabei zum größten Teil um Kfz-Betriebe sowie um gastronomische Einrichtungen. 141 Betriebe werden derzeit in dem Kataster geführt.

Seit 01.01.2012 pflegt der Eigenbetrieb WAW das Indirekteinleiterkataster der Gemeinde Weinböhla in Eigenregie. Bis Ende 2011 erfolgte dies durch die IRS GmbH Moritzburg. Ziel dieser Umstrukturierung war eine gezieltere und effektivere Überwachung betrieblicher Abwässer. Seither haben insgesamt 16 Betriebsbegehungen durch den Eigenbetrieb WAW stattgefunden. Es wurden u. a. die Betriebsdaten abgefragt, Entsorgungsnachweise angefordert sowie vorhandene Abscheideranlagen in Augenschein genommen. Dabei wurden bereits Defizite beim Zustand diverser Abscheideranlagen festgestellt. Auch bei der Entleerung, Wartung und Generalinspektion besteht seitens der Anlagenbetreiber zum Teil großer Nachholebedarf. Dies ist für den Eigenbetrieb Anlass weitere Begehungen durchzuführen und mit Nachdruck an der Aktualisierung des gesamten Indirekteinleiterkatasters zu arbeiten.

6. Förderung der Umrüstung/Neubau von vorhandenen KKA auf vollbiolog. KKA

Wie bereits berichtet fordert die EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) für alle Gewässer bis 2015 u.a. einen guten chemischen und ökologischen Zustand.

In Weinböhla werden gemäß dem Abwasserbeseitigungskonzept 141 Wohngrundstücke dauerhaft dezentral entsorgen. Für die dauerhafte dezentrale Abwasserentsorgung kommen daher zukünftig ausschließlich nachfolgende Möglichkeiten in Betracht:

Art	Voraussetzungen
vollbiologische Kleinkläranlage	- Wasserrechtliche Erlaubnis der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Meißen (vor dem Neubau bzw. der Nachrüstung) - Wartungsvertrag mit einem Fachunternehmen
abflusslose Sammelgrube (als Übergangslösung oder bei geringem Abwasseranfall)	- Genehmigung des Eigenbetriebes WAW - Das gesamte anfallende häusliche Abwasser wird in der abflusslosen Sammelgrube aufgefangen - Dichtigkeitsnachweis bei Nutzung von vorhandenen Anlagen

Für die entsprechende Umrüstung der vorhandenen Anlagen bzw. den Neubau kann der jeweilige Grundstückseigentümer Fördermittel von der Sächsischen Aufbaubank erhalten. Die Förderung beträgt:

	Grundbetrag	Betrag ab dem 5. Einwohner
Neubau einer vollbiologischen Kleinkläranlage bzw. einer abflusslosen Sammelgrube	1.500,00 €	150,00 €/Einwohner
Nachrüstung einer vorhandenen Anlage	1.000,00 €	150,00 €/Einwohner
Zuschlag für weitergehende Reinigungsanforderungen	300,00 €	50,00 €/Einwohner

Der förderunschädliche Baubeginn wurde durch die Sächsische Aufbaubank (SAB) erteilt.

Die Bürger wurden in den Weinböhla Informationen vom 27.11.2008, 18.06.2009, 18.02.2010, 25.11.2010 07.07.2011 und 19.07.2012 über das Thema informiert.

Hinsichtlich der erforderlichen Anpassung der dezentralen Grundstücksentwässerungsanlagen bis zum 31.12.2015 hat die Untere Wasserbehörde des Landkreises Meißen mit ihrem Schreiben (Bürgerbrief) vom 07.02.2013 die betroffenen Grundstückseigentümer noch einmal in dieser Thematik sensibilisiert und auf die Einhaltung der Frist hingewiesen. 112 Grundstückseigentümer von Weinböhla haben diesen Bürgerbrief erhalten. Bis zum 31. Mai 2013 sollten die Betroffenen dem Eigenbetrieb WAW in Form einer Absichtserklärung mitteilen, ob und wann eine Anpassung der Grundstücksentwässerung erfolgen wird. Aktuell wurden 41 Rückmeldungen registriert. Dies entspricht einem Rücklauf von rund 37%. 5 Eigentümer haben seit Versand des Bürgerbriefes einen Antrag auf Erteilung einer Wasserrechtlichen Erlaubnis beantragt.

28 dezentrale Grundstücksentwässerungsanlagen entsprechen bereits dem Stand der Technik (20 %). Diese sind auf der angezeigten Karte dargestellt. Weitere 6 Anlagen befinden sich in der Vorbereitung.

7. Kleineinleiterabgabe

Wie bereits in den letzten Sitzungen berichtet, wurde mit den Bescheiden vom 28.11.2012 gegenüber der Gemeinde Weinböhla die Abwasserabgabe für Kleineinleitungen von häuslichem und ähnlichem Schmutzwasser für die Jahre 2010 und 2011 festgesetzt. Diese Abgabe wird von der Landesdirektion Dresden für dezentrale Grundstücksentwässerungsanlagen erhoben, die nicht dem Stand der Technik entsprechen oder für die keine ordnungsgemäße Schlammabfuhr vorliegt.

Die Voraussetzungen zur Weiterberechnung an die Verursacher gemäß Kleineinleitersatzung wurden zwischenzeitlich geschaffen, sodass die Bescheide in den nächsten Wochen verschickt werden können. Es handelt sich dabei um 182 Bescheide (davon 13 Bescheide mit Nichtfälligkeit aufgrund des zwischenzeitlich erfolgten Kanalanschlusses). Vor dem Versand der Bescheide werden die Bürger in der Weinböhla Information zu diesem Thema informiert.

8. Rohrbrüche

Seit der letzten BA-Sitzung am 10.04.2013 gab es keine Rohrbrüche.

9. Quartalsauswertung

Wassereinspeisung

Bis April wurden von der Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH 119.695 Kubikmeter Wasser in unser Verteilungsnetz eingespeist. Der Vergleichswert im Vorjahr betrug 129.858 m³. Damit haben wir bislang rund 10.000 m³ Wasser weniger abgenommen.

Abwasserableitung

In das Kanalnetz des Abwasserzweckverbandes Gemeinschaftskläranlage Meißen wurden bis April 182.133 Kubikmeter Abwasser eingeleitet rund 10.000 m³ mehr als im gleichen Vorjahreszeitraum (172.420 m³). In das Grabensystem der Nassau wurden bis April 286 m³ Wasser abgeschlagen (Vergleichswert Vorjahr: 633 m³). Die Niederschlagswerte bis April betragen 137 mm (Vergleichswert Vorjahr: 115 mm).

Dezentrale Abwasserentsorgung

Die Abwassermengen aus dezentralen Grundstücksentwässerungsanlagen blieben im Jahr 2012 weitgehend konstant. Insgesamt wurden 1.163 Kubikmeter Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben oder Kleinkläranlagen/Trockenklosetts abgefahren. Der Vergleichswert im Vorjahr lag bei 1.188,5 m³.

Die Diagramme sind diesem Sitzungsprotokoll als Anlage beigefügt.

Herr Arnold regt an, in der „Weinböhla-Information“ über das sehr gut funktionierende Abwassersystem der Gemeinde Weinböhla, insbesondere bei extremen Wettersituationen, zu berichten.

3. Risikobericht 2012 des Eigenbetriebes WAW Vorlage: 0761/2013

Gemäß § 16 Abs. 3 des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes (SächsEigBG) wurde im Jahr 2010 für den Eigenbetrieb WAW ein Risikomanagementsystem eingerichtet.

Dieses dient der frühzeitigen Erkennung etwaiger den Bestand gefährdender Risiken. Dazu zählen Marktrisiken, Leistungswirtschaftliche Risiken, Technische Risiken, Finanzwirtschaftliche Risiken, Externe Risiken sowie Risiken aus Management und Organisation. Die einzelnen Risiken werden in unterschiedlichen Intervallen analysiert und im Ampelsystem ausgewertet. Gegebenenfalls ergibt sich daraus ein Handlungsbedarf zur Risikoabwehr.

Das Risikomanagement wird in einem jährlichen Risikobericht dokumentiert. Der Risikobericht 2012 ist als Anlage beigefügt und dient der Information der Betriebsausschussmitglieder. Im Jahr 2012 ergab sich bei keinem der Risiken ein spezieller Handlungsbedarf.

Herr Kriesch merkt an, dass bei den Wasserverlusten in Höhe von 11% die Ampel auf Grün steht, obwohl die 10 %-Grenze überschritten ist und die Ampel auf Gelb stehen müsste. Frau Haegner bestätigt dies und wird den Risikobericht entsprechend anpassen.

Herr Arnold fragt, wer die Grenzwerte für die Risikobewertung festlegt. Frau Haegner erklärt, dass die Grenzwerte in Abstimmung mit den Wirtschaftsprüfungsunternehmen festgelegt werden.

4. **Jahresbericht des Gewässerschutzbeauftragten für das Berichtsjahr 2012**

Vorlage: 0755/2013

Gemäß § 64 WHG haben Gewässerbenutzer, die an einem Tag mehr als 750 Kubikmeter Abwasser einleiten dürfen, unverzüglich einen oder mehrere Betriebsbeauftragte für Gewässerschutz zu bestellen. Mit der Errichtung des Entlastungskanals Dresdner Straße (1. Ausbaustufe) ergab sich für die Gemeinde Weinböhla erstmals das Erfordernis zur Bestellung eines Gewässerschutzbeauftragten. Aus diesem Grund wurde Herr Kupka, abwassertechnischer Mitarbeiter des Eigenbetriebes WAW, mit Schreiben vom 30.09.2005 zum Gewässerschutzbeauftragten der Gemeinde Weinböhla bestellt.

Aufgaben des Gewässerschutzbeauftragten:

Gewässerschutzbeauftragte beraten den Gewässerbenutzer und die Betriebsangehörigen in Angelegenheiten, die für den Gewässerschutz bedeutsam sein können. Sie sind u. a. berechtigt und verpflichtet,

- die Einhaltung von Vorschriften, Nebenbestimmungen und Anordnungen im Interesse des Gewässerschutzes zu überwachen, insbesondere durch regelmäßige Kontrollen der Abwasseranlagen im Hinblick auf die Funktionsfähigkeit, den ordnungsgemäßen Betrieb sowie die Wartung, durch Messungen des Abwassers, nach Menge und Eigenschaften, durch Aufzeichnungen der Kontroll- und Messergebnisse; sie haben dem Gewässerbenutzer festgestellte Mängel mitzuteilen und Maßnahmen ihrer Beseitigung vorzuschlagen;
- auf die Anwendung geeigneter Abwasserbehandlungsverfahren einschließlich der Verfahren zur ordnungsgemäßen Verwertung oder Beseitigung bei der Abwasserbehandlung entstehenden Reststoffe hinzuwirken;

Gewässerschutzbeauftragte erstatten dem Gewässerbenutzer jährlich einen schriftlichen Bericht. Der Gewässerschutzbericht für das Berichtsjahr 2012 ist als Anlage beigefügt.

Die Anwesenden nehmen den Gewässerschutzbericht zur Kenntnis und bitten darum, dass dieser von Herr Kupka in der nächsten Sitzung des Betriebsausschusses noch einmal erläutert wird.

Herr Arnold erkundigt sich, ob es für die Erstellung dieses umfangreichen Berichtes Mustervorlagen gibt. Frau Haegner erklärt, dass es hierfür nur kurze allgemeine inhaltliche Vorgaben gibt.

5. **Sonstiges**

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

Franke
Bürgermeister

Mitglied Betriebsausschuss

Haegner
Leiterin Eigenbetrieb WAW

Mitglied Betriebsausschuss

Antje Hanakam
Protokollabfassung